



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 42/2015

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 04.03.2015
Bearbeiter: Herr Obermeyer	AZ: 4234.2; 0241.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	10.03.2015	öffentlich	Beschlussfassung

### **TOP 5. - Vollzug des BayKiBiG, Bedarfsanerkennung von Plätzen im Evang. Hort Biberbande Thalmässing ab dem Schuljahr 2016/2017**

#### **Sachverhalt:**

In der Marktratssitzung vom 14.08.2012 wurden für den „Evangelischen Hort“ in Thalmässing 50 Plätze als bedarfsnotwendig ab dem Schuljahr 2012/2013 befristet bis zum 31.08.2013 anerkannt. Grund für die damalige Befristung war einerseits die noch ausstehende Erklärung des Trägers, ob dieser die Trägerschaft über den 31.08.2013 hinaus weiter übernimmt und andererseits musste noch abgeklärt werden, ob eine weitere räumliche Unterbringung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Grundschule in der Schulgasse 14 möglich ist. Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Gotthard und St. Michael hat zwischenzeitlich erklärt, die Trägerschaft über den 31.08.2013 hinaus fortzuführen. Eine Befristung wurde hierbei nicht mehr angegeben. Bezüglich der weiteren Unterbringung wurde mit der zuständigen Fachaufsicht vom Landratsamt Roth, Frau Hoffinger, und der Bauabteilung des Landratsamtes vereinbart, dass eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten im Anwesen Schulgasse 14 befristet für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren möglich ist. Deshalb wurde in der Marktratssitzung vom 09.07.2013 die Bedarfsanerkennung für den „Evangelischen Hort“ Thalmässing ab dem Schuljahr 2013/2014 lediglich befristet bis zum 31.08.2016 beschlossen. Da nun durch die Verlagerung des Kinderhortes in die Räumlichkeiten der Grund- und Mittelschule Thalmässing die baurechtlichen Bedingungen erfüllt werden, kann eine erneute Befristung außer Acht gelassen werden. Die Bedarfsanerkennung sollte erneut für 50 Plätze erteilt werden. Mit Antrag vom 11.12.2014 für die Beantragung der kindbezogenen Förderung nach BayKiBiG wurden bereits 33 Kinder im Kinderhort angemeldet. Die aktuelle Tendenz weist eher auf einen Anstieg hin. Die staatliche und kommunale Förderung der Hortplätze im Rahmen des BayKiBiG erfolgt ohnehin ausschließlich für die tatsächlich belegten Plätze.

Für die Beantragung von Fördergeldern bezüglich der Umbaumaßnahmen zur Verlagerung des Kinderhortes in die Grund- und Mittelschule Thalmässing wird die Bestätigung des Bedarfs durch die Kommune benötigt. Durch dieses bauliche Vorhaben soll gewährleistet werden, dass die Marktgemeinde Thalmässing auch in Zukunft (über den 31.08.2016 hinaus) die Nachfrage auf einen Hortplatz erfüllen kann.

Die Bestätigung des Bedarfs wird für die Beantragung der Zuwendung bezüglich der Verlagerung des Kinderhortes in die Grund- und Mittelschule benötigt. Die Verwaltung wird daher ermächtigt, den für den Zuwendungsantrag notwendigen beglaubigten Beschlussbuchauszug sofort zu erstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Für den „Evangelischen Hort“ Thalmässing wird ab dem Schuljahr 2016/2017 (Beginn 01.09.2016) ohne Befristung ein Bedarf von 50 Plätzen als bedarfsnotwendig anerkannt.

Desweiteren wird die Verwaltung ermächtigt, einen beglaubigten Beschlussbuchauszug im Anschluss an die Marktratssitzung zu erstellen.